



SINZIG



BAD BODENDORF



FRANKEN



KOISDORF



LÖHDORF



WESTUM

STADT
SINZIG

Ausschreibung städtischer Grundstücke in Franken

Grundstück 4:

Im Seiffen 23

Gemarkung: Franken

Flur: 5

Flurstück Nr. 404, 300 qm groß

Länge ca. 30 m, Breite ca. 10 m

Bebauungsplan: Im Seiffen

Festsetzungen B-Plan (Auszug):

- Allgemeines Wohngebiet
- II Vollgeschosse
- abweichende Bauweise
- Grundflächenzahl 0,4
- Geschossflächenzahl 0,8

Die Erschließung ist gesichert.

Aufwendungen für die noch zu erstellenden Hausanschlüsse der Wasserversorgung sowie die Kosten der Kanalanschlussleitung für den Teil, der außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes liegt, sind von den Käufern zu tragen. Gleiches gilt, falls der Käufer Zweitanschlüsse oder die Verlegung von Hausanschlüssen der Abwasserbeseitigung wünscht.

Der Verkauf erfolgt mit der Verpflichtung zur Bebauung eines bezugsfertigen Wohnhauses innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumsübergang. Auf die vorgegebene Verfahrensweise zur Abgabe eines Angebotes wird verwiesen.

Ansprechpartnerin ist Frau Schüller, Tel. 02642/4001-58, E-Mail: Dorothee.Schueller@Sinzig.de.

Baurechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne die Fachabteilung, Herr Schmickler, Tel. 02642/4001-65, E-Mail Bauamt@Sinzig.de.

Für Fragen zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung stehen Ihnen die Stadtwerke, Herr Nürnberg, Tel. 02642/4001-88, E-Mail Franz.Nuerenberg@Sinzig.de zur Verfügung.

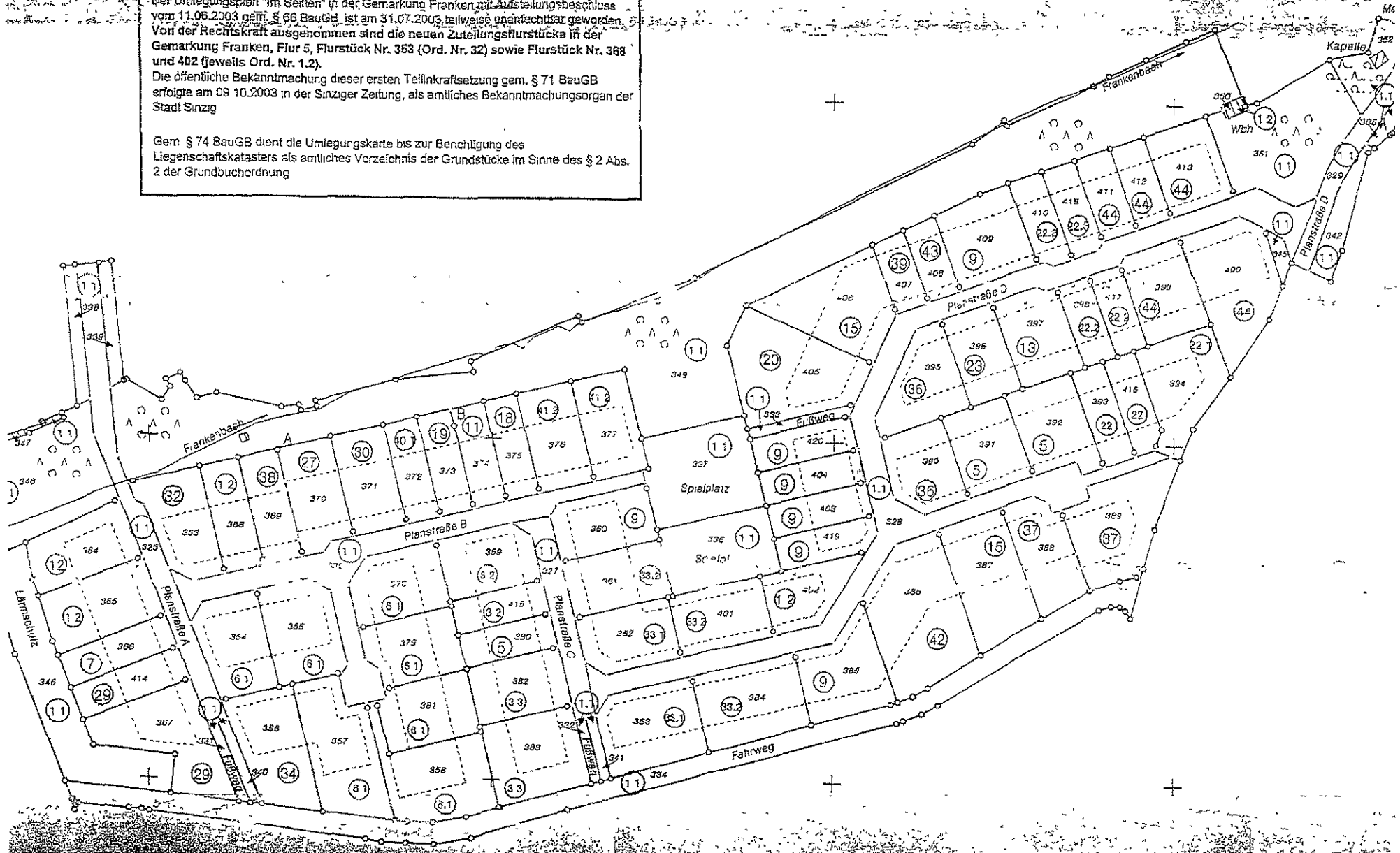


Erste Teilinkraftsetzung:

Der Umlegungsplan "Im Seifen" in der Gemarkung Franken zur Aufstellung beschlossen vom 11.06.2003 gem. § 66 BauGB ist am 31.07.2003 teilweise unanfechtbar geworden. Von der Rechtskraft ausgenommen sind die neuen Zuteilungsfurstücke in der Gemarkung Franken, Flur 5, Flurstück Nr. 353 (Ord. Nr. 32) sowie Flurstück Nr. 368 und 402 (jeweils Ord. Nr. 1.2).

Die öffentliche Bekanntmachung dieser ersten Teilinkraftsetzung gem. § 71 BauGB erfolgte am 09.10.2003 in der Sinziger Zeitung, als amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Sinzig.

Gem. § 74 BauGB dient die Umlegungskarte bis zur Benchtigung des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung.



Gemarkung Franken aus der Gemeinde Sinzig, Flur 5
Flurstück-Nr. 404

Az 3 3-611-26
Lfd Nr 127 03

Lfd. Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
1	2	3

1
Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks Nr. 404 ist unwiderruflich verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Nr. 420 das Anbauen der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu gestalten. Ebenso ist er verpflichtet, bei Bebauung seines Grundstücks an die Grenze zu dem Grundstück Nr. 420 zu bauen. Dabei muss sich der zuletzt Bauende in der Gestaltung des Gebäudes so an das bestehende Haus anpassen, dass ein harmonisch wirkendes Doppelhaus entsteht.

Eingetragen aufgrund Eintragungsverfügung vom 18.11.2003
Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 18.11.2003
Kreisverwaltung Ahrweiler
Im Auftrag

Wirz

Eigentümer des belasteten Grundstückes	Eigentümer des begünstigten Grundstückes	Verbands Gemeinde-Stadt-Verwaltung	Katasteramt Ahrweiler 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bauakte	Baulastakte 127.03
--	--	------------------------------------	---	---------	-----------------------

Umlegungsausschuß Franken Umlegungsausschuß Franken
Stadtverwaltung
53489 Sinzig

Abschrift erhalten Sie zur gefälligen
Kenntnisnahme.
Bad Neuenahr-Ahrweiler, 18.11.2003
Kreisverwaltung Ahrweiler
Im Auftrag

Wirz